

Allgemeine Gesetzlichkeitsaufsicht des Staatsanwalts

Nachkontrolle des Staatsanwalts zur Sicherung des Schutzes des Volkseigentums

KLAUS BRODFÜHRER,

Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Bezirks Gera

Ein wesentliches Grundanliegen der Allgemeinen Gesetzlichkeitsaufsicht ist es, darauf hinzuwirken, daß rechtswidrige Zustände wirksam überwunden werden und künftigen Rechtsverletzungen besser vorgebeugt wird. Wichtig ist es, vor allem dort, wo durch erhebliche Rechtsverletzungen schwere Straftaten gegen das sozialistische Eigentum ermöglicht oder begünstigt wurden, Nachkontrollen über die Ergebnisse der staatsanwaltschaftlichen Aufsichtsmaßnahmen durchzuführen.¹ Über eine solche Nachkontrolle durch den Staatsanwalt des Bezirks Gera soll im folgenden berichtet werden.

Maßnahmen des Staatsanwalts des Kreises

* In einem Betrieb des Fleischkombinates hatten mehrere Beschäftigte in großem Umfang Fleisch- und Wurstwaren gestohlen. Die Straftaten wurden dadurch begünstigt, daß die betrieblichen Leitungskräfte ihre Verantwortung für die Durchsetzung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit ungenügend wahrnahmen, das betriebliche Kontrollsystem mangelhaft organisiert war und in einigen Produktionsbereichen der Genuß alkoholischer Getränke geduldet wurde.

Gegen die festgestellten Rechtsverletzungen legte der Staatsanwalt des Kreises Protest ein. An der Auswertung der Aufsichtsmaßnahme im Beisein des Staatsanwalts haben auch Vertreter der Kombinatleitung, der Gewerkschaft und gesellschaftlicher Gremien (z. B. ehrenamtlicher Kontrollorgane) mitgewirkt. In der Stellungnahme zum Protest informierte der Direktor des Betriebes den Staatsanwalt über die von ihm festgelegten Maßnahmen, durch die eine gewissenhafte Kontrolle im Auslieferungslager, eine ordnungsgemäße Arbeit der Mitarbeiter des Betriebschutzes, eine aktive Mitwirkung der ehrenamtlichen Kontrollkräfte sowie die Lösung einer Reihe technisch-organisatorischer Fragen zur Sicherung des Volkseigentums (Verlegung des Parkplatzes für Kraftfahrzeuge der Betriebsangehörigen, Inbetriebnahme eines neuen Eingangs zum Betrieb u. a.) erreicht werden sollen.

Feststellungen durch die Nachkontrolle des Staatsanwalts des Bezirks

Bei der Nachkontrolle konnte generali festgestellt werden, daß die in der Stellungnahme zum Protest des Kreisstaatsanwalts zugesicherten Maßnahmen verwirklicht wurden. Allerdings waren einige technisch-organisatorische Festlegungen, für deren Durchführung Leistungen anderer Betriebe des Territoriums beansprucht werden, noch nicht verwirklicht worden.

Zunächst ist hervorzuheben, daß das sozialistische Eigentum leitungsmäßig besser gesichert wurde. Der Direktor des Betriebes gewährleistet durch ein straffes Kontroll- und Rapportsystem, daß die gesetzlichen Verantwortungen auf diesem Gebiet gewissenhaft wahrgenommen werden. Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit werden als eine wichtige politisch-moralische Frage bei der Lösung der ökonomischen Aufgaben des Betriebes betrachtet. Viele Leitungskräfte und Werk tätige leisten in

diesem Sinne eine vorbildliche Erziehungsarbeit. Das widerspiegelt sich u. a. in der Arbeit der im Betrieb bestehenden ehrenamtlichen Kontrollgruppen zur Durchsetzung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit, in der Arbeit der Konfliktkommissionen und anderer gesellschaftlicher Kräfte sowie im Kampf des Arbeitskollektivs des Auslieferungslagers um die Senkung des Schwundes und der Reklamationen. An der unmittelbaren Erziehungsarbeit durch die Gewerkschaftsgruppen und durch die Arbeitskollektive werden stärker als bisher die zuständigen Abteilungsleiter beteiligt; alle Vorkommnisse werden in diesen Kollektiven ausgewertet.

Im einzelnen wurde folgendes festgestellt:

- Das betriebliche Kontrollsystem gewährleistet weitgehend den Schutz des sozialistischen Eigentums.
- Im Auslieferungslager wurde eine straffe Organisation durchgesetzt. Durch die ständige Veränderung der Tourenpläne, die den Kraftfahrern erst unmittelbar vor Antritt der Fahrt bekanntgegeben werden, exakte Festlegung der Verfahrensweise bei der Warenausgabe, verstärkte Kontrollen der beladenen Fahrzeuge durch die verantwortlichen Meister und Handelsleiter und durch die tägliche Verplombung der Auslieferungshalle wurden Voraussetzungen geschaffen, alle Waren vor unberechtigten Zugriffen zu sichern. Während früher täglich bis zu 50 Reklamationen von den Verkaufsstellen eingingen, sind es jetzt nur noch 4 und weniger oder sogar gar keine.
- Im Betrieb kämpfen 10 Kollektive um die Anerkennung als Bereich der vorbildlichen Ordnung, Disziplin und Sicherheit und unterstützen aktiv das mit der staatsanwaltschaftlichen Aufsichtsmaßnahme angestrebte Anliegen.
- Die Mitarbeiter des Betriebschutzes führen — unterstützt durch die ehrenamtliche Kontrollgruppe — täglich Personenkontrollen und Kontrollen von Privatfahrzeugen durch, die sie in einem Kontrollbuch nachweisen. Bei festgestellten Rechtsverstößen werden die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.
- Im Betrieb wurde eine neue Eingangszone errichtet, die eine zuverlässige Kontrolle des Personen- und Fahrzeugverkehrs garantiert. Die Hemmnisse, die ihrer Inbetriebnahme entgegenstanden (Vorleistungen durch andere Betriebe des Territoriums) wurden im Ergebnis der Nachkontrolle dem Oberbürgermeister mitgeteilt. Er traf die notwendigen Festlegungen, damit die neue Eingangszone umgehend benutzt werden kann.
- Um die strikte Einhaltung des Alkoholverbotes im Betrieb zu sichern, wurden geeignete Kontrollmaßnahmen festgelegt (monatliche Belehrungen, Spindkontrollen, Prüfstests).
- Der Betrieb führt bei Rechts- und Disziplinstößen konsequent die disziplinarische oder materielle Verantwortlichkeit herbei. Diese Verfahren werden verstärkt in den Arbeitskollektiven ausgewertet.
- Der Betrieb hat seine Pflichten zur Herbeiführung der Wiedergutmachung des Schadens, der dem Volkseigentum durch die erwähnten Straftaten zugefügt wurde, mit Konsequenz wahrgenommen. Zum Zeitpunkt der Nachkontrolle war etwa die Hälfte der Schaden ersatzforderung realisiert.

Methodisches Vorgehen

Die Nachkontrolle erfolgte auf der Grundlage einer Konzeption, die — ausgehend von der Zielstellung, dem wesentlichen Sachverhalt und den verletzten gesetzlichen Bestimmungen — konkrete Fragestellungen für die Untersuchung beinhaltete.² Außerdem wurden in ihr Fragen der